

Vielist_Namen_der_Opfer_Hexenverfolgung

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Heute Ortsteil der Gemeinde Grabowhöfe im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2011 hatte der Ort Vielist 467 Einwohner.

In Vielist: 15 Verfahren mit 7 Hinrichtungen.

-1578 Frau von Henning Wackerow.

Sie hatte zusammen mit ihrer Schwiegermutter einen Guss vor den Hof- und Torweg des Schulzen gegossen.

Sie wurde mit ihrer Schwiegermutter in Haft genommen.

Die Juristenfakultät Rostock verneinte die Folter, verfügte jedoch das Vorzeigen der Folterwerkzeuge.

Aufgrund der Indizienlage gemäß weiterer Belehrung Fakultät Entlassung aus der Haft auf Kautions- und Bürgschaft.

Gerichtsherren waren Clemens, Joachim, Vicke und Bernt

Gevettern und Gebrüder von Wangelin zu Vielist (Amt Neustadt).

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S.129

1578 Catharina / Mutter von Henning Wackerow.

Sachverhalt und Verfahrensablauf analog Schwiagertochter/

Frau von Henning Wackerow.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1, S. 129

-1617 Eva Pribbenow.

Das Urteil ist unbekannt.

Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.

1617 Sanna Wilden.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,

Alte Burg Penzlin-Stand: 23. April 2014

-1623 Greta Hermann / Witwe des M. Puls.

Zu dieser Frau lag eine Belehrung des Stettiner Schöppenstuhls vom 08. Juli 1614 vor.

Greta Hermann kam den Auflagen aus dieser Belehrung nicht nach und gegen sie wurden neue Indizien vorgebracht.

Im Mai 1623 wurde sie inhaftiert.

In der gütlichen Befragung gestand Greta Hermann viele Schadenstaten und die Verbindung mit dem Teufel.

Sie wurde daher auch mit der Folter geschreckt.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald verbrannt.

Greta Hermann besagte die Achim Nebesche.

Dieser Frau vertraute sie einen Teufel mit Namen Abraham an.

Sie forderte die Achim Nebesche auf, Gott unseren Herrn zu verlassen.

Sie besagte weiterhin Ursel Keinemann (?) / Frau von Paul Waeckerow.
Gerichtsherren waren Gebrüder und Gevetter Hieronimus, Jürgen
und Jochim (und?) Oswald von Wangelin zu Vielist (Amt Neustadt).
Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,
Frankfurt am Main 1983, S. 332 – 333
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1623 die Achim Nebesche.

Greta Hermann besagte die Achim Nebesche.
Dieser Frau vertraute sie einen Teufel mit Namen Abraham an.
Sie forderte die Achim Nebesche auf, Gott unseren Herrn zu verlassen.
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte in ihrer Belehrung
vom 16. Mai 1623 zunächst Ermittlungen zum Leumund,
Umgangskreis und Lebenswandel der Beschuldigten.
Da die Achim Nebesche keine Bürgschaft stellen konnte,
wurde sie aufgrund der hartnäckigen Besagung durch die Greta Hermann
inhaftiert.

Die Fakultät ordnete nun das Schrecken der Beschuldigten
durch den Scharfrichter mit seinen Instrumenten an.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war sie zu foltern.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Die Fakultät entschied jetzt auf 1x Zwacken mit glühender Zange
und dann Verbrennen auf dem Scheiterhaufen.

Gerichtsherren waren Gebrüder und Gevetter Hieronimus, Jürgen
und Jochim (und?) Oswald von Wangelin zu Vielist (Amt Neustadt).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 332 – 333, 333 – 334, 339 - 340
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

1623 Ursel Keinemann(?) / Frau von Paul Waeckerow.

Sie wurde besagt von Greta Hermann und mit ihr konfrontiert.

Ursel Keinemann(?) stand bereits längere Zeit im Gerücht
der Zauberei.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald war die Beschuldigte
bei fehlender Bürgschaft zu inhaftieren und Ermittlungen zum Leumund,
Umgangskreis und Lebenswandel der Beschuldigten zu führen.

Mit Schreiben vom 24. Mai 1623 informierten die Gerichtsherren
die Fakultät über die gestellte Bürgschaft für Ursel Keinemann (?).

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherren waren Gebrüder und Gevetter Hieronimus, Jürgen
und Jochim (und?) Oswald von Wangelin zu Vielist (Amt Neustadt).

Quellen: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 332 – 333, 333 – 334
Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

-1662 Catharina Zettelfirts.

Sie wurde verbrannt.

Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

- 1672 Elisabeth Hermans.
Sie wurde verbrannt.
- 1672 Margareta Geuen.
Sie wurde verbrannt.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1673 Maria Cordes.
Tod im Verfahren,
häufig wegen Folgen der Folter oder durch Selbstmord.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014
- 1673-74 Ingeborg Koppen / Frau des Schmiedes Jochim Speckin;
Der Gerichtsherr= Adolf Friedrich von Warnstädt führte Prozess,
um sich an der Familie Speckin zu rächen.
Die Familie Speckin hatte sich zuvor gegen die Einbindung in die
Leibeigenschaft gerichtlich gewehrt.
Das Hofgerichtsverfahren endete mit Freispruch
bzgl. Ingeborg Koppen und Geldstrafe von 50.-Reichstalern
bzgl. Adolf Friedrich von Warnstädt.
Quellen: Moeller, Katrin: Dass Willkür über Recht ginge,
Hexenverfolgung in Mecklenburg im
16. und 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 10),
Bielefeld 2007, S. 334ff., 338, 423 – 424
Moeller, Katrin: Falldarstellung Alte Burg Penzlin-
Stand: 23.April 2014
- 1673-74 Sara Lange/Schwiegertochter der Ingeborg Koppen
und des Schmiedes Jochim Speckin.
Der Gerichtsherr= Adolf Friedrich von Warnstädt führte Prozess,
um sich an der Familie Speckin zu rächen.
Die Familie Speckin hatte sich zuvor gegen die Einbindung in die
Leibeigenschaft gerichtlich gewehrt.
Das Hofgerichtsverfahren endete mit Freispruch
bzgl. Sara Lange und Geldstrafe von 50.-Reichstalern
bzgl. Adolf Friedrich von Warnstädt.
Quellen: Moeller, Katrin : Willkür, S.334ff., 338, 423 – 424
Moeller, Katrin: Falldarstellung Alte Burg Penzlin-
Stand: 23. April 2014
- 1679 Detlof Dreger.
Das Urteil ist unbekannt.
Keine Folter im Verfahren, die Möglichkeit auf Freispruch war relativ groß.
- 1679 Jochim Kaßbohm.
Das Urteil ist unbekannt.
Der Beschuldigte wurde gefoltert und mit hoher Wahrscheinlichkeit
hingerichtet.
Quelle: Moeller, Katrin: Personen- und Ortsverzeichnis,
Alte Burg Penzlin-Stand: 23.April 2014

Quelle:

Katrin Moeller: Dass Willkür über Recht ginge. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, Dissertation. Bielefeld 2007.

Kontakt:

Dr. Katrin Moeller

Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt

Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle

Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286

email: katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de

<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg". Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.

Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com